

Bobitz, Ortsteile Dambeck, Groß Krankow, Käselow, Krankow, Quaal Mecklenburg-Vorpommern, Namen der Opfer Hexenverfolgung

Herzogtum Mecklenburg / protestantisch.
Heute ist Bobitz eine Gemeinde im
Landkreis Nordwestmecklenburg,
Bundesland Mecklenburg-Vorpommern.

***Aus Bobitz, Ortsteil Dambeck:
Vier Frauen und zwei Männer.
Drei Frauen und ein Mann starben auf dem Scheiterhaufen.***

- 1589 Steffen Stangen. Urteil unbekannt
Zwischen dem leibeigenen Bauern Steffen Stangen und dem Grund- sowie Gerichtsherrn Vicke von Bülow entstand Streit über den Umfang der vom Bauern zu leistenden Dienste.
Vicke von Bülow forderte statt der bisherigen drei nun vier Tage Hofdienst.
Dies widersprach der bisher üblichen Praxis in Westmecklenburg.
Die Familie Stangen bestand auf die Einhaltung alter Rechte.
Vicke von Bülow nahm den Bauern Steffen Stangen vom Acker weg in Haft.
Kurz darauf erkrankte Vicke von Bülow und litt unter schweren Halluzinationen.
Er behauptete, dass Steffen Stangen beim Verlassen des Gefängnisses gedroht hatte,
„dass seine alte Möme dessen gedencken werde“.
Keiner der zahlreichen Zeugen bestätigte diese Aussage.
Ein Urteil zu Steffen Stangen ist nicht bekannt.
(Moeller, Katrin, *Dass Willkür über Recht ginge*, S. 420f., 423;
Frimodig, Heidemarie und Both, Olaf, *Hexen-Mythos in Nordwestmecklenburg*, S. 77 – 78)
- 1589 Tilsche Stangen / Urteil unbekannt
Mutter des Steffen Stangen / Bäuerin.
Sie stand bereits längere Zeit im Gerücht der Zauberei.
So war sie von zwei Dorfbewohnerinnen gesehen worden, dass sie am Walpurgisabend Sand kreuzweise über vor einem Tor wartendes Vieh warf.
Auch habe sie in der Vergangenheit das Böten (Raten, Besprechen, Gesundbeten) ausgeübt.
Vicke von Bülow beschuldigte Tilsche Stangen der Zauberei.
Der Hauptanklagepunkt des Vicke von Bülow war, dass der Sohn Steffen Stangen ihm mit den Hexenkünsten seiner Mutter gedroht hatte.
Das Verfahren wurde vor dem Hofgericht in Schwerin verhandelt, weil die selbstbewusste Familie Stangen dagegen Einspruch erhob, dass Vicke von Bülow

Ankläger und Richter in einer Person war.
 Tilsche Stangen legte Gegenklage ein.
 Von den Prozessakten haben sich nur Teile, vor allem
 Fragen und Zeugenbefragungen beider Seiten, erhalten.
 Das Urteil im Verfahren ist unbekannt.
 (Moeller, Katrin, Dass Willkür über Recht ginge,
 S. 334-338, 419-423;
 Frimodig, Heidemarie und Both, Olaf,
 Hexen-Mythos in Nordwestmecklenburg, S. 77 – 78)

- 1650 Anna Schröders. Verbrannt
 Die Frau starb auf dem Scheiterhaufen.
- 1655 Greta Wevers. Verbrannt
 Die Frau starb auf dem Scheiterhaufen.
- 1665 Anna Bolts. Verbrannt
 Die Frau starb auf dem Scheiterhaufen.
- 1665 Peter Wedow. Verbrannt
 Der Mann starb auf dem Scheiterhaufen.

***Aus Bobitz, Ortsteil Groß Krankow:
 Vier Frauen und zwei Männer.
 Eine Frau starb auf dem Scheiterhaufen.***

- 1618 Asmus Frentzen / Stiefvater des Titke Orban. Urteil unbekannt
 Er und sein Stiefsohn Titke Orban wurden von Chim Bibowen
 und dessen beiden Stiefsöhnen mit Namen Nagel der Zauberei
 bezichtigt.
 Der Gerichtsherr leitete Ermittlungen zu den Beschuldigten ein
 und verbot den Klägern tätliche Angriffe auf Asmus Frentzen.
 Trotz dieses Verbots griffen die Kläger Asmus Frentzen an
 und verletzten ihn.
 Die Kläger drängten auf Bestrafung der Beschuldigten.
 Die Juristenfakultät Greifswald verfügte das schriftliche Abfassen
 der Klage und das gütliche Verhör der Beschuldigten
 zur Klageschrift unter Anwesenheit eines Verteidigers.
 Gelegnete Anklagepunkte mussten durch Zeugenaussagen
 unter Eid bewiesen werden.
 Den Beschuldigten stand laut Belehrung ein Recht
 auf Verteidigung zu.
 Das Urteil im Verfahren ist unbekannt.
 Gerichtsherr war Hans Valentin von Vieregg zu Groß Krankow
 (Amt Grevesmühlen).
 (Lorenz, Sönke, II,2, S. 192)
- 1618 Titke Orban / Stiefsohn des Asmus Frentzen. Urteil unbekannt
 Kläger, Beschuldigung und Belehrung Juristenfakultät
 Greifswald analog Stiefvater.

Das Urteil im Verfahren ist unbekannt.
Gerichtsherr war Hans Valentin von Vieregg zu Groß Krankow
(Amt Grevesmühlen).
(Lorenz, Sönke, II,2, S. 192)

- 1650 Dorothea Schlymann. Urteil unbekannt
Keine Folter, die Möglichkeit auf Freispruch
war relativ groß.
- 1650 Gesche Schröders. Verbrannt
Die Frau starb auf dem Scheiterhaufen.
- 1650 Tilsche Wedewen. Urteil unbekannt
Keine Folter, die Möglichkeit auf Freispruch
war relativ groß.
- 1650 Trine Habersack. Urteil unbekannt
Die Frau wurde gefoltert, mit hoher Wahrscheinlichkeit
ein Todesurteil gefällt.

***Aus Bobitz, Ortsteil Küselow:
Eine Frau, welche aus der Haft entlassen wurde.***

- 1673 Anna Possen. Haftentlassung
Bei Veränderung der Indizienlage war erneute Haft
Möglich.

***Aus Bobitz, Ortsteil Krankow:
Zwei Frauen.
Eine Frau starb auf dem Scheiterhaufen.***

- 1602 Elisabeth Bothen. Verweis aus
dem Gebiet des
Gerichtsherrn
Die Beschuldigte legte unter der Folter Urgicht
(Geständnis) ab.
Die Urgicht wurde von einem Notar protokolliert.
Urteil:
Verweis aus dem Gebiet des Gerichtsherrn.
Dietrich von Stralendorff – Hauptmann zu Neukloster –
zu Kranckow Erbgut (Amt Grevesmühlen).
(Lorenz, Sönke, II,1. S. 249)
- 1602 Gretke Reinckes. Verbrannt
Die Beschuldigte legte unter der Folter Urgicht
(Geständnis) ab.
Die Urgicht wurde von einem Notar protokolliert.
Verurteilung wegen Schadenszauber am Vieh.
Urteil:
Tod auf dem Scheiterhaufen.
Gerichtsherr war Dietrich von Stralendorff

– Hauptmann zu Neukloster – zu Kranckow Erbgut
(Amt Grevesmühlen).
(Lorenz, Sönke, II,1, S. 249)

***Aus Bobitz, Ortsteil Quaal:
Ein Ehepaar,
Frau und Mann starben auf dem Scheiterhaufen.***

-1649 Chel Schröder. Verbrannt
Der Mann starb auf dem Scheiterhaufen.

-1649 Emerentzen Schröder. Verbrannt
Die Frau starb auf dem Scheiterhaufen.

Quellen:

-Frimodig, Heidemarie und Both, Olaf:
Der Hexen-Mythos in Nordwestmecklenburg.
In: Einblicke zwischen Schaalsee und Salzhaff, Nr. 13,
Grevesmühlen 2009

-Lorenz, Sönke:
Aktenversendung und Hexenprozess,
Dargestellt am Beispiel der Juristenfakultäten Rostock und Greifswald
(1570/82-1630), II,1
Die Quellen, Die Hexenprozesse in den Rostocker Spruchakten
von 1570 bis 1630,
Frankfurt am Main 1983

-Lorenz, Sönke:
Aktenversendung und Hexenprozess,
Dargestellt am Beispiel der Juristenfakultäten Rostock und Greifswald
(1570/82-1630), II, 2
Die Quellen, Die Hexenprozesse in den Greifswalder Spruchakten
von 1582 bis 1630,
Frankfurt am Main 1983

-Moeller, Katrin:
Dass Willkür über Recht ginge.
Hexenverfolgung in Mecklenburg im 16. und 17. Jahrhundert,
Dissertation. Bielefeld 2007.
Kontakt:
Dr. Katrin Moeller. Leiterin des Historischen Datenzentrums Sachsen-Anhalt
Institut für Geschichte der MLU Halle-Wittenberg
Emil-Abderhalden-Str. 26/27, 06108 Halle
Tel.: ++ 49 / (0)345 - 55 - 24286
email: katrin.moeller@geschichte.uni-halle.de
<http://www.geschichte.uni-halle.de/mitarbeiter/moeller/index.de.php>

Die Liste von Hexen- und Zaubereiprozessen in Mecklenburg ist Teil einer Ausstellung im Fachmuseum "Burg Penzlin. Das Hexenmuseum in Mecklenburg".

Dort können sich Besucher über die Geschichte der Hexenverfolgung informieren und über eine interaktive Tafel weitere Details zu den einzelnen Hexenprozessen in Mecklenburg erfahren.

Informationen zu dem Museum auf der Website: <http://alte-burg.amt-penzliner-land.de/>

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.

Kirchstraße 11

99897 Tambach-Dietharz

Telefon: 036252 / 31974

E-Mail: bdireske56@gmail.com